

MENSCHENRECHTSRICHTLINIE DER L'OCCITANE GROUP

Update 2024

Groupe
L'OCCITANE



Menschenrechtsrichtlinie der L'OCCITANE Group

Update 2024

Einführung

Wir bei der L'OCCITANE Group wollen international anerkannte Menschenrechtsstandards in allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit einhalten – auch solche, die durch wichtige internationale Rahmenbedingungen festgelegt werden, wie beispielsweise:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- die grundlegenden Konventionen der International Labour Organization (ILO – die Internationale Arbeitsorganisation)
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC)

Unsere Politik garantiert die Einhaltung aller nationalen Gesetze und dient gleichzeitig der Erfüllung unserer freiwilligen Verpflichtungen als Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen in der Kosmetikindustrie bekennen wir uns zu unserer Verantwortung, die Menschenrechte in unserem Betrieb zu achten, und ermutigen und unterstützen unsere Geschäftspartner, dies ebenfalls zu tun.

Wir sind uns des intrinsischen Werts der Menschenrechte sowohl für ethisches Verhalten als auch für nachhaltige Geschäfte bewusst und sind somit bestrebt, ein positives Arbeitsumfeld zu fördern, das Vertrauen unserer Stakeholder zu gewinnen und betriebliche Risiken zu minimieren. Diese Richtlinie gilt für unsere eigene Geschäftstätigkeit ebenso wie für alle nach- und vorgelagerten Bereiche unserer Wertschöpfungskette. Mit dieser Richtlinie bekräftigen wir unser Engagement für ethische Geschäftspraktiken sowie für unsere soziale Unternehmensverantwortung und tragen somit zur Wahrung der Rechte aller Menschen bei.

Unsere Vision und unser Ansatz

Unsere Mission leitet alle unsere Handlungen – durch die Aktivierung eines positiven Ressourcenpotentials wollen wir das Leben der Menschen verbessern und unsere Umwelt schützen.

Um diese Mission zu erfüllen, beschreibt unser Verhaltenskodex die Werte, Handlungen und Verhaltensweisen, die von allen Personen erwartet werden, die bei der L'OCCITANE Group beschäftigt sind, diese vertreten oder mit ihr zusammenarbeiten. Der Verhaltenskodex legt Mindestanforderungen in Bezug auf die Grundprinzipien der Menschenrechte fest, einschließlich der Beseitigung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung sowie der Förderung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds und des Schutzes der Privatsphäre von Arbeitnehmenden.

Als B-Corp™-zertifiziertes Unternehmen setzen wir uns für die Achtung und Wahrung der Menschenrechte in unserer direkten Geschäftstätigkeit und entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette ein. Unsere Verpflichtungen gehen jedoch über die Einhaltung der in internationalen Standards enthaltenen Prinzipien hinaus und zielen darauf ab, zu einer nachhaltigeren, gerechteren und integrativeren Welt beizutragen.

Darüber hinaus unterstützen die L'OCCITANE Group und ihre Marken auch internationale philanthropische Projekte, die sich auf Umweltschutz, Bildung, Gesundheit, Selbstwertgefühl und die Stärkung von Frauen und Gemeinschaften konzentrieren.

Menschenrechte in unserer Wertschöpfungskette

Wir bekennen uns zur Allgemeingültigkeit der Menschenrechte in unserer gesamten Wertschöpfungskette. Als Ergebnis unserer Teilnahme am Business & Human Rights Accelerator des UNGC und nach Durchführung einer Wesentlichkeitsbewertung konnten wir neue Einblicke in die wichtigsten Menschenrechtsfragen für die identifizierten Stakeholder entlang der Wertschöpfungskette gewinnen. Dies bedeutet nicht, dass diese Themen ausschließlich für diese Kategorien gelten, sondern betont vielmehr ihre besondere Bedeutung in diesen Bereichen und bekräftigt gleichzeitig, dass alle Stakeholder alle Menschenrechte achten müssen.

UNSERE MITARBEITENDEN

Gleichbehandlung und Chancengleichheit: Die L'OCCITANE Group ist ein Arbeitgeber, der sich für Chancengleichheit einsetzt und sich für die Schaffung eines vielfältigeren und integrativeren Arbeitsplatzes sowie einer Organisationskultur engagiert, in der sich alle respektiert und wertgeschätzt fühlen. Chancengleichheit bedeutet, dass alle Entscheidungen im Personalbereich – auch im Hinblick auf Neueinstellungen, Beförderungen, Vergütung, Leistungen, Schulungen und Kündigungen – auf den jeweiligen Verdiensten, Qualifikationen und geschäftlichen Bedürfnissen basieren, ohne jegliche Form von Diskriminierung. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, eine Arbeitsumgebung ohne Diskriminierung jeglicher Art zu schaffen. In Übereinstimmung mit der ILO-Konvention III werden alle Mitarbeitenden der L'OCCITANE Group mit Fairness, Würde und Respekt behandelt, unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft. Wir erweitern dieses Engagement auf die sexuelle Orientierung, das Geschlecht und alle anderen Merkmale, um ein wirklich integratives Umfeld zu gewährleisten.

Unterbinden von Gewalt oder Belästigung am Arbeitsplatz: Wir verpflichten uns, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Gewalttaten oder Gewaltandrohungen und Belästigungen ist. Die L'OCCITANE Group verfolgt eine „Nulltoleranz“-Politik gegenüber tatsächlicher oder angedrohter Gewalt oder Belästigungen gegen Mitarbeitende, unserer Kundschaft, Besucher:innen oder andere Personen. Jeder und jede Mitarbeitende und alle Menschen, mit denen wir bei unserer Arbeit in Kontakt kommen, verdienen es, wohlwollend und respektvoll behandelt zu werden.

Eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung: Bei der L'OCCITANE Group setzen wir uns für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden ein. Wir halten uns an alle lokalen und internationalen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, führen regelmäßig Risikobewertungen durch und implementieren umfassende Sicherheitsmaßnahmen. Zu unseren Initiativen gehören umfassende Gesundheits- und Sicherheitsschulungen, die Pflege einer ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung und die Förderung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens.

Existenzminimum und Löhne: Wir streben danach, sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden der L'OCCITANE Group bis zum Geschäftsjahr 2026 von angemessenen Vergütungen und Leistungen profitieren, die mindestens dem existenzsichernden Lohn für eine Familie entsprechen. Unser Ziel ist es, eine Zertifizierung als besonders fairer Lohn- und Leistungsanbieter zu erreichen, wie sie vom Fair Wage Network definiert wird: „Ein Lohn, der einen zufriedenstellenden Lebensstandard gewährleistet.“ Das Erreichen dieser Zertifizierung unterstreicht unser Engagement für soziale Verantwortung und unsere Bemühungen, das Wohlbefinden und die finanzielle Sicherheit unserer Belegschaft zu unterstützen.

Vereinigungsfreiheit: Wir erkennen die Rechte unserer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen an und achten diese. Die L'OCCITANE Group unterstützt das Recht ihrer Mitarbeitenden, Gewerkschaften zu bilden oder ihnen beizutreten und an Tarifverhandlungen teilzunehmen, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen oder Diskriminierung haben zu müssen.

UNSERE LIEFERKETTE

Kinderarbeit: Wir setzen uns uneingeschränkt dafür ein, alle Formen von Kinderarbeit innerhalb unserer Lieferkette zu verhindern. Wir unternehmen alle Anstrengungen, um sicherzustellen, dass keine Fälle von Kinderarbeit auftreten, und wir ergreifen unverzüglich Maßnahmen, um alle identifizierten Fälle zu beheben und um die Situation für die Betroffenen zu verbessern. Wir überwachen unsere Lieferanten streng, um diese Verpflichtung einzuhalten und die strikte Einhaltung der internationalen Kinderarbeitsgesetze durchzusetzen.

Zwangsarbeit: Die L'OCCITANE Group setzt sich entschlossen gegen alle Formen von Zwangsarbeit ein. Wir arbeiten hart daran, dass alle Arbeitnehmenden in unserer Lieferkette frei und freiwillig ohne Zwang, Drohungen oder Ausbeutung beschäftigt werden. Dieses Engagement erstreckt sich auf alle Einzelpersonen, einschließlich Migranten, die aufgrund ihres marginalisierten Status häufig in Gefahr sind, ausgebeutet zu werden. Wir glauben, dass alle Arbeitnehmenden eine würdevolle und respektvolle Behandlung verdienen, und wir setzen uns weiterhin dafür ein, diese Prinzipien in unserem gesamten Unternehmen einzuhalten.

Nicht-Diskriminierung: Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie keinerlei Diskriminierung in ihrer Arbeitsumgebung dulden. Alle Arbeitnehmenden müssen unabhängig von Rasse, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen mit Fairness, Würde und Respekt behandelt werden.

Existenzminimum und Löhne: Wir setzen uns dafür ein, dass alle Arbeitnehmenden in unserer gesamten Lieferkette eine faire Vergütung erhalten. Um dieses Prinzip einzuhalten, engagieren wir uns dafür, die erforderlichen Preise und Kosten zu zahlen, damit unsere Lieferanten ihre Arbeitnehmenden fair entschädigen können. Dieses Engagement geht auch über unsere direkten Aktivitäten hinaus und spiegelt unsere Verantwortung wider, das Wohlergehen aller in unserer Wertschöpfungskette zu unterstützen.

Sichere Arbeitsbedingungen: Wir glauben, dass alle Arbeitnehmenden es verdienen, in einer Umgebung zu arbeiten, die frei von Gefahren und Risiken ist. Um dies zu erreichen, arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten zusammen, um strenge Sicherheitsstandards und -protokolle durchzusetzen. Dazu gehören regelmäßige Audits, die Einhaltung internationaler Sicherheitsvorschriften und Initiativen zur kontinuierlichen Verbesserung.

UNSERE VERBRAUCHER

Recht auf Gesundheit: Die Achtung der Menschenrechte unserer Verbraucher:innen ist ein wesentlicher Teil unserer Bemühungen, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit unserer Produkte und die potenziellen Auswirkungen auf das Recht auf Gesundheit unserer Verbraucher:innen. Wir verpflichten uns, sicherzustellen, dass unsere Produkte für die vorgesehene Verwendung der Verbraucher:innen sicher sind.

Recht auf Auskunft: Als Unternehmen, das sich für Verbraucherrechte einsetzt, ist uns die Bedeutung des Rechts auf Auskunft bewusst. Die Bereitstellung transparenter und genauer Informationen über unsere Produkte, beispielsweise in Bezug auf Inhaltsstoffe, Herkunft und potenzielle Risiken, ermöglicht es den Verbraucher:innen, informierte Entscheidungen zu treffen. Indem wir einen informierten Markt fördern, unterstützen wir die Autonomie der Verbraucher:innen und fördern verantwortungsvolle Entscheidungen.

Datenschutz: Verbraucher:innen vertrauen uns ihre personenbezogenen Daten an, und wir verpflichten uns, ihre Privatsphäre zu wahren und die Sicherheit ihrer Informationen zu schützen. In jedem Schritt des Umgangs mit personenbezogenen Daten sind strenge Verfahren implementiert, von der ersten Erhebung über die Nutzung,

Speicherung und Weitergabe. Diese Nutzung ist auf das Notwendige beschränkt und steht in einem angemessenen Verhältnis zu einem legitimen Ziel.

Recht auf faires und verantwortungsvolles Marketing: Als Hersteller und Händler von Beauty- und Wellnessprodukten arbeiten wir aktiv daran, ethnische, geschlechtsspezifische und sozioökonomische Stereotypen in der Vermarktung und Werbung unserer Produkte zu beseitigen. Wir hinterfragen gesellschaftliche Normen, indem wir in unserer Kommunikation inklusiver vorgehen, und Geschlecht, Rasse, Klasse und Sexualität berücksichtigen.

UNSERE GEMEINSCHAFTEN

Gute Lebensbedingungen: Als Kosmetikunternehmen mit Aktivitäten, die sich auf die Gemeinden auswirken, erkennen wir unsere Verantwortung an, ökologische Nachhaltigkeit zu gewährleisten und gute Lebensbedingungen entlang unserer Wertschöpfungskette zu fördern. Wir engagieren uns für Partnerschaften mit Stakeholdern, die unser Engagement für die Minimierung der Umweltauswirkungen, einschließlich Luft- und Wasserverschmutzung, teilen. Durch nachhaltige Praktiken wie Ressourcenschonung, Umweltverschmutzungsprävention und Schutz des Ökosystems wollen wir die Gesundheit und das Wohlergehen der Gemeinschaften und der natürlichen Umgebung, von der sie abhängen, schützen.

Umsetzung dieser Richtlinie und Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflicht

Umsetzung dieser Richtlinie:

Im Einklang mit unserer Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte hat die L'OCCITANE Group solide Verfahren für die Umsetzung dieser Richtlinie in allen Bereichen unserer Geschäftstätigkeit und unserer Wertschöpfungskette eingeführt. Diese Richtlinie ist auf der Unternehmenswebsite der L'OCCITANE Group für externe Stakeholder, Lieferanten und Geschäftspartner öffentlich zugänglich. Sie ist auch über die internen Kommunikationskanäle des Unternehmens verfügbar. Darüber hinaus ist jede Führungskraft dafür verantwortlich, dass die Mitarbeitenden diese Richtlinie kennen, verstehen und einhalten.

Die Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflicht – Zugang zu Beschwerdemechanismen:

Wir sind uns der Bedeutung der Durchführung einer sorgfältigen Prüfung bewusst, um potenzielle nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten zu identifizieren, zu verhindern und zu minimieren und für eventuelle Verstöße auch geradestehen. Dafür haben wir Menschenrechtsüberlegungen von der strategischen Planung bis hin zum Tagesgeschäft in unsere Entscheidungsprozesse integriert. Unsere Bemühungen zur Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflicht beinhalten umfassende Risikobewertungen, die Einbeziehung von Stakeholdern, Lieferantenbewertungen sowie beständige Überwachungs- und Überprüfungsmechanismen. Durch diese Maßnahmen sind wir bestrebt, die in internationalen Menschenrechtsstandards festgelegten Grundsätze zu wahren und sicherzustellen, dass unsere Geschäftsaktivitäten einen positiven Beitrag zum Wohlergehen der von unserem Betrieb betroffenen Einzelpersonen und Gemeinschaften leisten. Unser Beschwerdemanagementprozess ist ein integraler Bestandteil unseres Engagements für die Menschenrechte. Wenn die L'OCCITANE Group Auswirkungen auf die Menschenrechte identifiziert, die direkt mit ihren Geschäftsbeziehungen verbunden sind, wird sie ihren Einfluss nutzen, um die Einhaltung der Menschenrechte bei Lieferanten und Geschäftspartnern zu fördern. Dies kann die Umsetzung von Korrekturmaßnahmeplänen oder, falls erforderlich, die Beendigung der Beziehung beinhalten.

Die Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflicht – Zugang zu Abhilfemaßnahmen:

Im Einklang mit unserer Speak-Up-Richtlinie und unserem Engagement für Transparenz und Rechenschaftspflicht haben wir einen Whistleblowing-Mechanismus eingerichtet, der in unserer gesamten Wertschöpfungskette implementiert wurde. Über diesen Kanal, der auf unserer Konzernwebsite öffentlich zugänglich ist, nehmen wir Meldungen über potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen unsere Verpflichtungen aus unseren Richtlinien

entgegen, insbesondere in Bezug auf Menschenrechtsfragen. Die L'OCCITANE Group stellt sicher, dass Mitarbeitende und externe Dritte, wie Geschäftspartner und Lieferanten, Zugang zu einem anonymen, vertraulichen und sicheren Verfahren zur Meldung von Beschwerden über ein Whistleblowing-System haben, das von einem unabhängigen Dritten betrieben wird. Dieses System steht allen Personen in der gesamten Wertschöpfungskette des Unternehmens zur Verfügung. Das Unternehmen verpflichtet sich, diese Probleme gründlich zu untersuchen und angemessene Antworten und Abhilfen bereitzustellen.

Überwachung der Einhaltung:

Die Menschenrechtsrichtlinie der L'OCCITANE Group wurde von unserem Vorstandsvorsitzenden und unserem Chief Executive Officer geprüft und genehmigt. Um die effektive Umsetzung unserer Menschenrechtsrichtlinie in allen unseren Geschäftsbereichen und mit unseren Partnern sicherzustellen, haben wir eine Unternehmens-Taskforce für Menschenrechte eingerichtet. Diese Taskforce widmet sich der Überwachung der Prioritäten und der Verfolgung der Fortschritte bei unseren Menschenrechtsinitiativen.

Reinold Geiger
Chairman
L'OCCITANE Group

REVISIONSVERLAUF

Datum	Freigabe	Autor	Hinweistexte
Oktober 2024	1.0	Abteilung für verantwortungsvolle Beschaffung	Erstausgabe